



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

30.141/38-III/16/95

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
695 IAB
1995-05-08
ZU 669 J

Wien, am 5. Mai 1995

Die Abgeordneten Mag. Terezija STOISITS, Freundinnen und Freunde haben an den Bundesminister für Inneres am 7.3.1995 die schriftliche Anfrage Nr. 669/J betreffend "die Kritik der UNO-Flüchtlingshochkommissarin OGATA an der Asylpolitik des Innenministeriums" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. In welche Staaten der Welt hat Österreich in den Jahren 1992, 1993 und 1994 Menschen abgeschoben?
2. Wieviele Menschen wurden jeweils in die einzelnen Staaten abgeschoben?
3. In welchen der genannten Länder gibt es die Todesstrafe für politische Delikte?
4. Gegen wieviele ausländische Staatsangehörige, die mit einem/einer ÖsterreicherIn verheiratet sind, wurden in den Jahren 1992, 1993 und 1994 Ausweisungen verfügt?
5. Wieviele ausländische Staatsangehörige, die mit einem/einer ÖsterreicherIn verheiratet sind, wurden in den Jahren 1992, 1993 und 1994 abgeschoben?

- 2 -

6. In welchen Punkten und wie gedenken Sie den Vorschlägen und Änderungswünschen von Frau OGATA nachzukommen?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Einleitend stelle ich fest, daß Abschiebungsstatistiken in Form einer Staatenauflüsselung nach Ankunftsstaaten oder Zielstaaten bisher nicht geführt wurden. Ich kann mich daher nur auf die mir vorgelegten Zahlen der jeweiligen Gesamtstatistiken stützen. Im Zuge der EDV-Ausstattung der Fremdenpolizeibehörden könnte mit dem Jahreswechsel 1994/95 aber nunmehr ein computergestütztes Statistiksysteem eingeführt werden, das eine gewisse Aufschlüsselung fremdenpolizeilicher Maßnahmen nach der Nationalität der Betroffenen zuläßt.

Insgesamt werden von den Fremdenpolizeibehörden in den Jahren:

1992	7.356 Fremde,
1993	8.857 Fremde,
1994	9.951 Fremde,

abgeschoben.

Aufgegliedert nach Kontinenten - eine solche Untergliederung liegt vor - wurden

im Jahr 1993 nach

Europa	7.797 Fremde,
Afrika	527 Fremde,
Asien	399 Fremde,
Amerika/Australien	134 Fremde,

im Jahr 1994 nach

Europa	8.891 Fremde,
Afrika	504 Fremde,

Asien 380 Fremde,
 Amerika/Australien 176 Fremde,

abgeschoben.

Für das Jahr 1992 ist mangels Statistik eine derartige Aufgliederung nicht möglich.

Exakte Aufgliederungen abgeschobener Personen nach ihrer Staatsangehörigkeit liegen für die Jahre 1992 - 1994 nur seitens der Bundespolizeidirektion Wien vor, die folgende Zahlen enthalten:

Abschiebungen 1992 nach Staatsangehörigkeit:

Polen	640
Jugoslawien	450
Rumänien	337
CSFR	175
Ungarn	150
Türkei	87
Tunesien	52
Bulgarien	46
Ägypten	21
GUS	17
Deutschland	14
Nigeria	13
andere Staaten mit geringeren Zahlen	
insgesamt	78

Abschiebungen 1993 nach Staatsangehörigkeit:

Polen	925
Rumänien	556
Serbien "Jugoslawien"	374
Ungarn	153
Slowakei	123
Türkei	105
Tschechien	100
Tunesien	80
Mazedonien	49

- 4 -

Kroatien	37
Ägypten	35
Bulgarien	31
GUS	26
Slowenien	21
Chile	21
Deutschland	17
Nigeria	15
Sri Lanka	14
andere Staaten mit geringeren Zahlen	
insgesamt	119

Abschiebungen 1994 nach Staatsangehörigkeit:

Polen	1266
"Jugoslawien"	670
Rumänien	635
Slowakei	142
Ungarn	138
Türkei	136
Tschechien	113
Kroatien	69
Ägypten	67
Tunesien	57
Bulgarien	49
Bosnien	43
Nigeria	35
Rußland GUS	25
Dom. Republik	17
Ukraine	16
Indien	16
Marokko	14
andere Staaten mit geringeren Zahlen	
insgesamt	1.25

- 5 -

Zu Frage 3:

Ein umfassender und aktueller Überblick über die Staaten, in denen die Todesstrafe rechtlich vorgesehen ist bzw. vollzogen wird, liegt dem Bundesministerium für Inneres nicht vor, da diese Frage eher den Wirkungsbereich des Justizressorts berührt. Die Einzelfallprüfung im Asylverfahren und im Zusammenhang mit dem Refoulementverbot umfaßt aber immer auch die Prüfung, ob im konkreten Fall eine solche Strafsanktion drohen könnte.

Zu Fragen 4 und 5:

Mangels einer Statistik, die fremdenpolizeiliche Maßnahmen danach aufgliedern ließe, ob Familienbeziehungen zu Österreichern bestehen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu Frage 6:

Da Frau OGATA Sadako in ihrem Interview gegenüber dem ORF keine Vorschläge und Änderungswünsche geäußert hat, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Es finden aber laufend Gespräche mit Vertretern des Regionalbüros des UNHCR in Wien statt, in denen für gemeinsam festgestellte Probleme im Asylwesen gemeinsame Lösungen gesucht werden. Anregungen und Vorschläge, die dort gemacht werden, werden in die Gespräche einbezogen.

